

Bekanntmachung europaweit offenes Bewerbungsverfahren

Kunst am Bau

Neubau Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Verwaltung - Nebenstelle Rostock

Erscheinungstag: 9. August 2024

Abgabefrist: 5. November 2024, 16:00 Uhr



Aufruf zur Bewerbung

Für den Neubau der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Rostock-Lichtenhagen wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für die Freianlagen des Campus durchgeführt. Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen aus Europa können sich ab sofort mit drei Referenzprojekten (Kunstwerken) für eine Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden bis zu elf Künstler bzw. Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften zur Teilnahme am

Wettbewerb ausgewählt. Für die Realisierung der Kunst steht ein Budget von bis zu 600.000 Euro (brutto) zur Verfügung inklusive sämtlicher Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Die Teilnahme am Wettbewerb wird mit 6.000 Euro (brutto) für die Entwurfserstellung vergütet, sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird.

Zusätzlich wird ein Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro (brutto) ausgelobt.

INFORMATION ZUM KUNSTWETTBEWERB

Bauherrin und Ausloberin

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Ellerstraße 56, 53119 Bonn

vertreten durch das

Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL Rostock, Vergabestelle), Wallstraße 2, 18055 Rostock

Projektverantwortung BImA

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kopernikusstraße 1a, 18055 Rostock, Frank Hochbaum

Verantwortung Kunst am Bau

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ellerstraße 56, 53119 Bonn, Julia Oel

Projektverantwortung SBL Rostock

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock, Wallstraße 2, 18055 Rostock

Nutzerin

Generalzolldirektion, Direktion 9 - Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Finanzen

Wettbewerbsmanagement

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsmanagement

Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als anonymer, nichtoffener, einphasiger Kunstwettbewerb mit bis zu elf Künstlerinnen, Künstlern oder Künstlergruppen durchgeführt. Die Teilnehmenden für den ausgewiesenen Bearbeitungsbereich werden über ein vorgeschaltetes, europaweit offenes Bewerbungsverfahren ausgewählt.

Der Kunstwettbewerb folgt den bestehenden Vorgaben zu Kunst am Bau und der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese anwendbar ist.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die geforderten Leistungen werden mit dem Auslobungstext im weiteren Verfahren mitgeteilt.

Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Nachwachskräfte des gehobenen Zolldienstes absolvieren ihre Ausbildung als Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung beim Fachbereich Finanzen. Am neuen Bildungscampus der Zollhochschule in Rostock werden etwa 600 Studierenden des gehobenen Zolldienstes ihre fachtheoretische Ausbildung aufnehmen. Das duale Studium dauert insgesamt drei Jahre: Theoretische Fachstudien von insgesamt 18 Monaten am Fachbereich Finanzen, wechseln sich mit berufspraktischen Ausbildungsabschnitten ab, in denen die Zollinspektoranwärterinnen und -anwärter die Arbeit verschiedener Dienststellen der Zollverwaltung unmittelbar kennenlernen.

Der neue Campus der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung wird im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen entstehen. Dieser ist in den 1970er bis 90er Jahren als Großwohnsiedlung konzipiert worden und beherbergt heute etwa 13.000 Menschen. Entwurf und Planung für die Neubauten stammen von Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten mbH, die Außenanlagen von ST raum a. Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH.

Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs ist es, einen künstlerischen Entwurf für die Freianlagen am Hauptzugang des Campus und des Lehrgebäudes und dem Kreuzungsbereich zwischen Wohnheim und Lehrgebäude zu erhalten. Es werden künstlerische Positionen gesucht, die die Gegenwartskunst der Bundesrepublik Deutschland widerspiegeln. Es wird gewünscht, dass die Kunst einen Bezug zu Studium, Bildung und/oder Hochschul-Kontext und Wissenschaft aufweist. In diesem Sinne ist auch eine Auseinandersetzung mit der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung denkbar. Die Hochschule ist ein Ort des Gedankenaustausches. Daher sollten Kunstwerke in der Auseinandersetzung mit der spezifischen Architektur und dem Freiraum auch die Aufenthaltsqualität für informelle Treffen stärken.

Realisierungssumme

Für die Realisierung der Kunst steht ein Budget von bis zu 600.000 Euro (brutto) zur Verfügung inklusive sämtlicher Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten.

Aufwandsentschädigung und Preisgelder

Die Teilnahme am Wettbewerb wird mit 6.000 Euro (brutto) für die Entwurfserstellung vergütet, sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Zusätzlich wird ein Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro (brutto) ausgelobt.

Im Falle einer Realisierung werden die Aufwandsentschädigung und das Preisgeld auf das Künstlerhonorar angerechnet.

Preisgericht

Das Preisgericht im Kunstwettbewerb setzt sich voraussichtlich aus sieben stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern zusammen, die nicht identisch mit den Mitgliedern des Auswahlgremiums des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) sind.

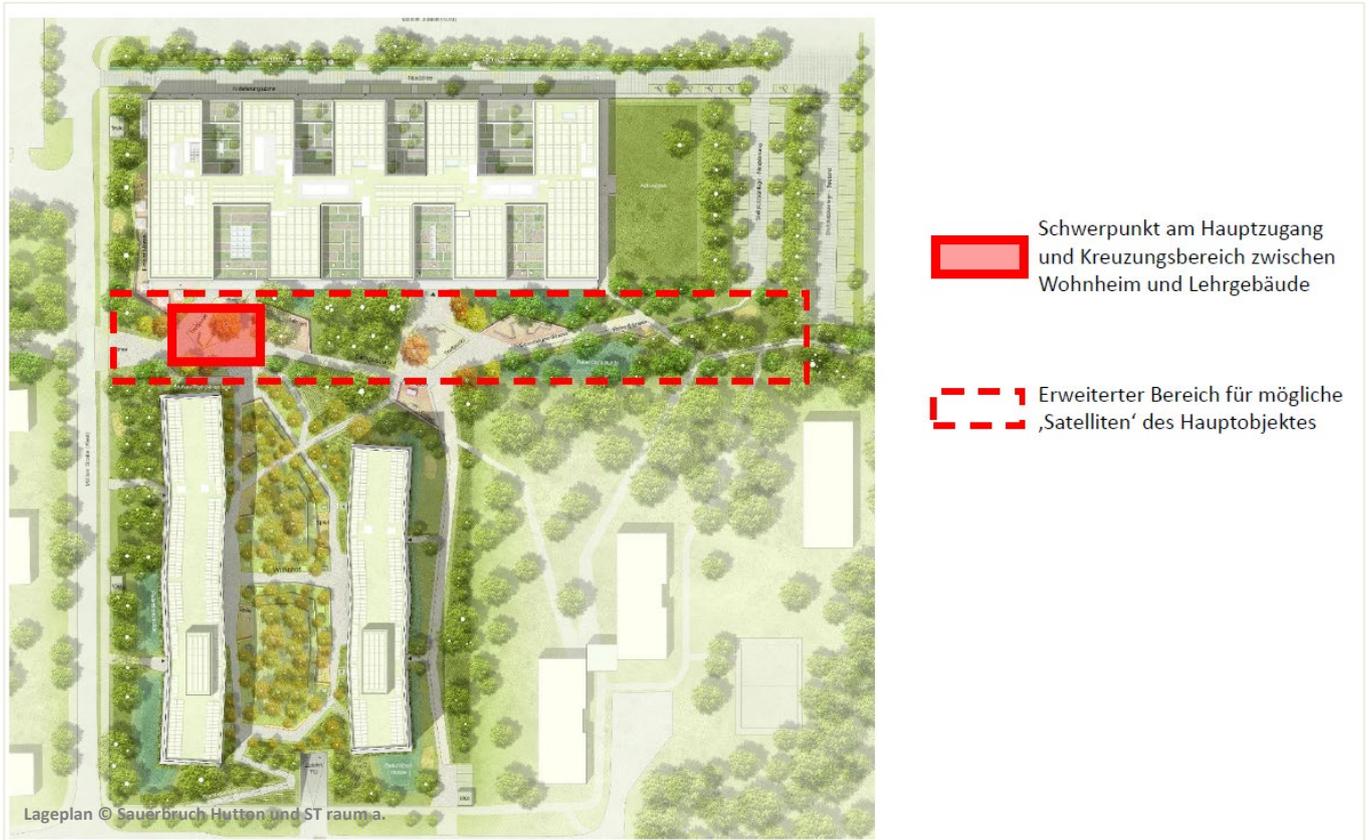
Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter: Prof. Dr. Susanne Gaensheimer (Direktorin der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf), Iris Musolf (Künstlerin, Berlin), Antje Schunke (Kuratorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Kunsthalle Rostock) und Bettina Steinbrügge (Direktorin des Mudam in Luxemburg); stellvertretende Fachpreisrichterin: Prof. Dr. Ulrike Gawlik (Kunstwissenschaftlerin und Landschaftsarchitektin, Greifswald).

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter: Dominik Köhler (Prodekan des Fachbereichs Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und Referatsleiter Referat 11) in Stimmenteilung mit Dr. Sylvia Haida (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Referentin Bauherrenaufgaben / Kunst am Bau), Tobias Micke (ST raum a. Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH) und Carmen-Alina Botezatu (Leitung Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock).

Derzeit wird geprüft, ob sich das Preisgericht aus neun stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern zusammensetzen muss. In diesem Fall kommt die stellvertretende Fachpreisrichterin in Stimme und wird die Stimmenteilung zwischen Nutzerin und BlmA aufgehoben.

Wettbewerbsbereich

Drei langgestreckte Neubauten rahmen und verdichten einen öffentlichen Park, sodass zwei Hauptbereiche mit eigenem Charakter entstehen: Ein angehobenes Gartenplateau zwischen den beiden Wohnriegeln für die Studierenden und ein ebenerdiges, grünes Zentrum vor dem Hochschulgebäude, das unter den Bäumen auch der Nachbarschaft Begegnungsorte für Freizeit, Sport und zum Lernen anbietet. Der für Kunst-am-Bau vorgesehene Bereich liegt am Hauptzugang des Campus und Lehrgebäudes und dem Kreuzungsbereich zwischen Wohnheim und Lehrgebäude.



Weitere Erläuterungen erfolgen mit der Auslobung des Kunstwettbewerbs.

Terminübersicht

Bewerbungsverfahren

Veröffentlichung Bekanntmachung:	9. August 2024
Abgabe Bewerbungen:	5. November 2024, 16:00 Uhr
Sitzung Auswahlgremium:	KW 3, 2025
Benachrichtigung zur Teilnahme:	ab 17. Januar 2025

Kunstwettbewerb

Ausgabe der Auslobungsunterlagen:	ab 17. Januar 2025
Ortsbesichtigung:	31. Januar 2025
Rückfragenkolloquium (online):	18. Februar 2025, 10:00-ca.12:00 Uhr
Frist schriftliche Rückfragen:	bis 28. Februar 2025
Beantwortung schriftliche Rückfragen:	bis 13. März 2025
Abgabe Entwürfe:	bis 1. Juli 2025
Sitzung Preisgericht:	voraussichtlich KW 38, 2025
Ausstellung der Entwürfe:	Oktober 2025
Realisierung Kunst:	ab Oktober 2025 bis voraussichtlich Mitte 2026

BEWERBUNG

Teilnahmeberechtigung zum Bewerbungsverfahren

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler. Künstlergruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften gelten als eine Bewerbung. Die Professionalität ist durch eine Vita mit Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis nachzuweisen. Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder in einer entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Bei Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Juristische Personen haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, die für die Leistungen verantwortlich ist. Die bevollmächtigte Vertretung muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen am Kunstwettbewerb teilnehmen. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen.

Teilnahme an der Bewerbung

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt per Internet-Formular unter der Adresse:

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-43151>.

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist eine kostenlose Registrierung bei *wettbewerbe aktuell* erforderlich. Technische Hilfestellung bei der Registrierung und Bewerbung erfolgen direkt über die Wettbewerbsplattform, Frau Stöcks, Tel. 0049 (0) 761 - 774 5533 von Mo-Do 7:30-15:00 Uhr und Fr 7:30-12:30 Uhr oder per E-Mail an stoecks@wettbewerbe-aktuell.de.

Das Bewerbungsformular und alle Anlagen sind als pdf bzw. jpg (Auflösung max. 300 dpi) im Format DIN A4 einzureichen.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen sind:

1. die vollständig ausgefüllt Eingabemaske mit

- personenbezogenen Angaben. Bei Arbeitsgemeinschaften sowie Künstlergruppen ist das federführende Mitglied (bevollmächtigte Vertretung) zu benennen.
- Angabe zu Wohn- oder Arbeitssitz, ggf. Mitgliedschaften in Berufsverbänden.
- Kurze Erläuterung (750 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu **drei Referenzprojekten** (Kunstwerke/Entwürfe) – davon mind. zwei realisierte Projekte – mit Angaben zu Verfassenden, Titel des Projekts, Ort, Jahr, Realisierungskosten und Auftraggeber. Die Projekte sollen mit der Aufgabenstellung im Wettbewerb vergleichbar sein und die künstlerische Handschrift verdeutlichen. Die Projekte sollen möglichst aktuell sein.

Das Online-Formular verfügt über ein Ampelsystem, das während der Eingabe rot anzeigt und erst auf grün schaltet, wenn **alle** Angaben vollständig ausgefüllt wurden.

2. Angaben zu Vita, Projektliste sowie ggf. Ausstellungsverzeichnis o.ä. (Nachweis der Teilnahmeberechtigung)

Maximal eine Seite DIN A4 je Teammitglied im Hochformat, Schriftgröße mind. 11 Punkt
in frei zu wählender Gliederung; Upload als pdf.

3. Abbildungen zu den **drei geforderten** Referenzprojekten:

Maximal eine Seite DIN A4 **im Querformat** je Referenzprojekt im frei zu wählenden Layout mit Angabe der im Bewerbungsformular angegebenen Nummernfolge; Upload als pdf oder jpg (Auflösung max. 300 dpi).

4. Ausgefüllte Eigenerklärung zu Verordnung (EU) 2022/576

Upload der ausgefüllten Eigenerklärung (eigenerklaerung_verbot_zuschlag_an_rus_unternehmen.docx).

**Die Bewerbungsunterlagen sind bis Dienstag, 5. November 2024, 16:00 Uhr einzureichen.
Es dürfen keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe eingereicht werden!**

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren sind bis 1. Oktober 2024, 16:00 Uhr möglich unter:
<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-43151> (schriftliches Rückfragenforum).

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig eingereicht werden. Nicht vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen, Mehrfachbewerbungen bzw. -teilnahmen führen zum Ausschluss.

Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig.

Hinweis zur Auswahl und den Auswahlkriterien

Die Auswahl obliegt der Bauverwaltung. Der Eigentümer bzw. Bauherr, der Nutzer sowie das planende Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro werden im Rahmen des Auswahlgremiums per Abstimmung beteiligt. Im Auswahlgremium sind zudem externe Kunstsachverständige vertreten. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind nicht im selben Verfahren Mitglieder des Preisgerichts.

Auswahlkriterien und Bewertungsmatrix

Bewertet werden gemäß der Mindestanforderung die Referenzprojekte 1, 2 und 3 als Einzelbewertung. Zusatzpunkte können erreicht werden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzprojekte mit der Aufgabenstellung im Kunstwettbewerb (Kunstprojekt im Außenraum). Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 150 Punkte. Bewertet werden:

- a. Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzprojekte mit je max. 45 Punkten für die Qualität des Gestaltungskonzepts in der Einzelbewertung von Referenzprojekt 1, 2 und 3 (= max. 135 Punkte)
- b. Vergleichbarkeit (Kunst im Außenraum) mit max. 15 Zusatzpunkten für eines der eingereichten Referenzprojekte 1, 2 oder 3 (= max. 15 Punkte)

Besetzung Auswahlgremium: Dr. Ulrike Groos (Direktorin des Kunstmuseums Stuttgart), Dr. Brigitte Kölle (Sammlungsleiterin Kunst der Gegenwart der Hamburger Kunsthalle), Prof. Dr. Georg Imdahl (Kunstkritiker, Hochschullehrer an der Kunstakademie Münster), Silke Wagler (Staatliche Kunstsammlung Dresden, Leiterin des Kunstfonds Dresden)/angefragt, Susanne Titz (Direktorin des Städtischen Museums Abteiberg in Mönchengladbach)/angefragt, Stefan Jäckel (ST raum a. Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH), Matthias Sauerbruch (Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten mbH), Stefan Herold (Dezernatsleitung Projektmanagement 3 beim Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock), Stefan Rodine (Generalzolldirektion) und Julia Oel (Bundeanstalt für Immobilienaufgaben, Referentin Kunst am Bau).

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist rechtlich nicht anfechtbar.

Die Bewerbungssprache ist Deutsch. Bewerbungen in anderen Sprachen werden nicht berücksichtigt.

In der Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gem. Art. 13 DSGVO: Die von den Bewerbern mitgeteilten personenbezogenen Daten werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018), streng vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung. Angesichts des Umstands, dass bereits mit der Abforderung von Unterlagen personenbezogene Daten erfasst werden, willigen Bewerber bereits mit der Abforderung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung ein. Die Einwilligung ist freiwillig und erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung kann jedoch zur Folge haben, dass die Bearbeitung der Bewerbung und damit die Berücksichtigung im Wettbewerbsverfahren unmöglich werden.

Empfänger der Daten sind die Ausloberin, die Wettbewerbsbetreuung und die Online-Wettbewerbsplattform.